



TRANSFRIGORROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.  
Verband für temperaturgeführte Transportlogistik  
und die Kühlfahrzeugindustrie

# **TRANSFRIGORROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.**

## **Satzung**

*Fassung vom 14. Oktober 2000*



TRANSFRIGORROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.  
Verband für temperaturgeführte Transportlogistik  
und die Kühlfahrzeugindustrie

## Artikel 1

### Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen

**TRANSFRIGORROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.**

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

Sitz des Vereins, Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Ansprüche ist Frankfurt am Main.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## Artikel 2

### Aufbau

Der Verein hat

- a) Ordentliche Mitglieder
  - b) Außerordentliche Mitglieder
  - c) Industriemitglieder
  - d) Ehrenmitglieder
- a) 1. **Ordentliche Mitglieder** können alle Transportunternehmen werden, die einer Mitgliedsorganisation des BGL angehören und mit Lebensmitteltank- oder Kühlfahrzeugen flüssige Lebensmittel oder tem-

peraturgeführte bzw. leicht verderbliche Waren im gewerblichen Güterkraftverkehr befördern.

2. **Ordentliche Mitglieder** können ebenfalls Unternehmen werden, die flüssige Lebensmittel, gekühlte, tiefgekühlte oder leicht verderbliche Waren herstellen, handeln, distribuieren und mit eigenem Fuhrpark temperaturgeführt befördern.

- b) **Außerordentliche Mitglieder** können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die an der Förderung und Entwicklung des Straßenverkehrs mit verderblichen Gütern beteiligt oder interessiert sind sowie Dienstleistungsbetriebe aus dem Bereich der technischen Hilfe, der Versicherungen und der Schadensbegutachtung.
- c) **Industriemitglieder** können Unternehmen werden, die sich mit der Herstellung von Beförderungsmitteln, Zubehör, Einrichtungen, Material für den Bau der Beförderungsmittel befassen sowie technische Prüfstationen.
- d) **Ehrenmitglieder** können Personen werden, die die Zwecke des Vereins in besonderem Maße gefördert haben.

## Artikel 3

### Zweck

Der Verein hat die Aufgabe:

- die Interessen seiner Mitglieder auf dem Sektor des Straßenkühlverkehrs und der Flüssigkeitstransporte im Sinne seiner Weiterentwicklung zu vertreten
- die entsprechende Zusammenarbeit mit der TRANSFRIGOROUTE INTERNATIONAL (TI) und ihren Mitgliedern sicherzustellen



TRANSFRIGOROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.  
Verband für temperaturgeführte Transportlogistik  
und die Kühlfahrzeugindustrie

- die zuständigen deutschen Behörden sowie die Organisationen des Straßengüterverkehrs und der Kraftwagenspeditionen zu beraten
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation, zur Erleichterung der Kühltransporte, zur Werbung für Straßenkühlverkehr und Flüssigkeitstransporte und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern zu treffen
- auf technischem Gebiet eine Koordinierung der Konstruktionskriterien der Industriemitglieder im Rahmen des internationalen Technischen Beirates anzustreben
- die Interessen seiner Mitglieder im internationalen Bereich zu vertreten

Der Verein verfolgt keine gewinnbringenden Ziele und übt keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

## **Artikel 4**

### **Aufnahme von Mitgliedern**

Jede Bewerbung erfordert ein schriftliches Aufnahmegesuch. Erforderlich ist eine genaue Darlegung der Beziehung zur Gewerbeorganisation und über die Aktivität im Zusammenhang mit dem Straßenkühlverkehr und Flüssigkeitstransporten.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Gegen eine Ablehnung der Bewerbung kann Berufung durch den Antragsteller an die nächste Mitgliederversammlung eingelegt werden. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist endgültig.



TRANSFRIGOROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.  
Verband für temperaturgeführte Transportlogistik  
und die Kühlfahrzeugindustrie

## Artikel 5

### Rechte der Mitglieder

Alle Mitglieder sind im Rahmen ihrer Stellung (Artikel 2) gleichberechtigt.

Die Ordentlichen Mitglieder und die Außerordentlichen Mitglieder sind stimmberechtigt. Sie können wählen und gewählt werden.

Die Industriemitglieder sind mit den Stimmen ihres Vorsitzenden und seines Stellvertreters stimmberechtigt. Diese können wählen, aber nicht gewählt werden.

Jedes Ordentliche und Außerordentliche Mitglied hat eine Stimme.

## Artikel 6

### Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet

- bei der Erfüllung des Vereinszweckes mitzuwirken
- den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitragsverpflichtungen innerhalb der ersten 3 Monate jeden Jahres nachzukommen
- gemeinsam beschlossene Werbeaktionen zu unterstützen
- in allen den Verein betreffenden Angelegenheiten Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren
- die Beschlüsse des Vereins zu respektieren



TRANSFRIGOROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.  
Verband für temperaturgeführte Transportlogistik  
und die Kühlfahrzeugindustrie

## 1 Ordentliche Mitglieder

- dem Verein gegenüber Auskunft über die Zahl der Spezialfahrzeuge und ihre Aktivitäten zu erteilen
- die TRANSFRIGOROUTE-Embleme an die Isotherm- und Tankfahrzeuge der Mitglieder anzubringen
- die wirtschaftlichen Regeln, soweit sie vom Verein verbindlich angenommen wurden, zu respektieren
- für die Berechnung der Beiträge die genaue Anzahl der zum Jahresbeginn zugelassenen Spezialfahrzeuge zu melden

## 2 Außerordentliche Mitglieder

- dem Verein Auskunft über ihre besonderen Leistungen im Sinne der Zielsetzung des Vereins zu erteilen

## 3 Industriemitglieder

- dem Verein Auskunft über ihre speziellen Fertigungsprogramme zu geben
- im Rahmen des Technischen Beirates der TRANSFRIGOROUTE INTERNATIONAL aktiv mitzuwirken und die gemeinsam erarbeiteten technischen Regeln zu respektieren

## Artikel 7

### Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist zum Ende eines jeden Kalenderjahres mit einer Frist von 6 Monaten kündbar.

Das ausscheidende Vereinsmitglied hat keine Ansprüche an das Vereinsvermögen.

Mitglieder, die den Aufgaben des Vereins grob zuwiderhandeln, die ihre Beiträge nicht spätestens einen Monat nach Androhung des Ausschlusses bezahlen oder die sonst einen wichtigen Grund für den Ausschluss



TRANSFRIGOROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.  
Verband für temperaturgeführte Transportlogistik  
und die Kühlfahrzeugindustrie

aus dem Verein geben, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Gegen diesen Beschluss ist innerhalb eines Monats Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig.

## **Artikel 8**

### **Organe**

Organe des Vereins sind:

- a) Vorstand
- b) Mitgliederversammlung

Die vom Verein übertragenen Ämter sind Ehrenämter.

## **Artikel 9**

### **Vorstand**

Der Vorstand des Vereins besteht aus drei bis fünf Personen, die von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt werden.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.



TRANSFRIGOROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.  
Verband für temperaturgeführte Transportlogistik  
und die Kühlfahrzeugindustrie

Zur Vertretung des Vereins sind der Vorsitzenden und sein Stellvertreter gemeinschaftlich, aber auch jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt.

Es können besondere Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellt werden.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben jeweils bis zur erfolgten Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Aufgabenkreis des Vorstandes wird durch die Geschäftsordnung bestimmt.

Der Vorstandsvorsitzende vertritt den Verein bei der TRANSFRIGOROUTE INTERNATIONAL.

Der Vorstand kann auf Wunsch der Mitgliederversammlung durch einen Beirat erweitert werden. Dieser bedarf einer Wahl durch die Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von 3 Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Beirates können auf Einladung des Vorsitzenden an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

## **Artikel 10**

### **Mitgliederversammlung**

Die Rechte und Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung bestimmen sich nach dem BGB.

Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Sie ist durch den Vorsitzenden in einfachem Brief mit einer Frist von drei Wochen einzuberufen. Mit der Ladung ist die Tagesordnung bekannt zu geben, zu der bis acht Tage vor Beginn der Versammlung bei der Geschäftsstelle eingehend Zusatzanträge gestellt werden können. Teilhabeberechtigt an der ordentlichen Mitgliederversammlung sind alle unter Artikel 2 genannten Mitglieder.





TRANSFRIGOROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.  
Verband für temperaturgeführte Transportlogistik  
und die Kühlfahrzeugindustrie

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn sie vom Vorstand für erforderlich erachtet oder von einem Fünftel der Ordentlichen Mitglieder verlangt wird. Teilnahmeberechtigt an der außerordentlichen Mitgliederversammlung sind in der Regel nur die Ordentlichen Mitglieder.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Für Satzungsänderungen ist eine drei viertel Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Vorstand zu unterzeichnen ist.

Ein stimmberechtigtes Mitglied kann sich in der Mitgliederversammlung durch ein anderes stimmberechtigtes Mitglied vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmachtserklärung nachzuweisen. Ein Mitglied kann neben seiner Stimme nur höchstens drei Fremdstimmen vertreten.

## **Artikel 11**

### **Arbeitsausschüsse**

Der Vorstand kann für die Behandlung besonderer Aufgaben Arbeitsausschüsse bilden. Zur Vertretung der Interessen der Industriemitglieder wird ein permanenter Industrieausschuss eingesetzt. Diese Ausschüsse haben ausschließlich beratende Funktion.



TRANSFRIGOROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.  
Verband für temperaturgeführte Transportlogistik  
und die Kühlfahrzeugindustrie

## Artikel 12

### **Geschäftsführung**

Der Verein unterhält für die Erledigung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsstelle. Mit der Geschäftsführung kann entweder eine Organisation des Straßenverkehrs oder ein hauptamtlicher Geschäftsführer beauftragt werden. Aufgabenkreis und Vertretungsbefugnis der Geschäftsstelle werden durch die Geschäftsordnung bestimmt und vertraglich besonders geregelt.

## Artikel 13

### **Rechnungsprüfung**

Für die Führung der Buchhaltung ist die Geschäftsstelle verantwortlich. Zur Prüfung der Geschäftsbücher werden von der Mitgliederversammlung 2 ehrenamtliche Rechnungsprüfer auf die Dauer von 3 Jahren bestellt. Die Rechnungsprüfer können nicht Mitglieder des Vorstandes oder des Beirates sein.

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung ist ein von beiden Rechnungsprüfern zu unterzeichnender Finanzbericht vorzulegen.

Unabhängig von der Tätigkeit der Rechnungsprüfer kann auf Beschluss des Vorstandes ein neutraler, fachkundiger Buchprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die jeweilige Jahresschlussrechnung prüfen.



TRANSFRIGORROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.  
Verband für temperaturgeführte Transportlogistik  
und die Kühlfahrzeugindustrie

## Artikel 14

### Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch den Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine drei viertel Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand. Das Vereinsvermögen fällt an die von der Mitgliederversammlung bestimmten Anfallberechtigten.

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 14. Oktober 2000 angenommen.

**TRANSFRIGORROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V.**